

*S.V. Alemannia 1919 Salzburg e.V.*

# *Hygienekonzept der Volleyballabteilung“*

*Gültig ab 10.2021*





## **Inhaltsverzeichnis**

Zweck .....	3
Grundlegende Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebs.....	3
<i>Grundsätzliches</i> .....	3
<i>Ein- und Ausgang in der Halle</i> .....	4
<i>Speisen und Getränke</i> .....	4
<i>Zugang zu den Kabinen und den Tribünensitzplätzen</i> .....	4
<i>Zuschauer</i> .....	4
<i>Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen</i> .....	5
<i>Zugang zur Halle und den Spielflächen</i> .....	5
<i>Bereich der Spielflächen/Hallendrittel</i> .....	5
<i>Regelungen für das Spiel</i> .....	5
<i>Hygienebeauftragte der Volleyballabteilung</i> .....	5

# S.V. Alemannia 1919 Salzburg e. V.

## Hygienekonzept Volleyball

### Zweck

Dieses Hygienekonzept ist für den Spielbetrieb der Volleyballabteilung zur Saison 2021/2022 erstellt worden, und regelt den Start der neuen Saison unter Corona-Bedingungen. Als Grundlage dieses Konzeptes dient das Strategiepapier des Nordwestdeutschen Volleyball Verband e.V. zum Spielbetrieb der Saison 2021/2022. Weiterhin berücksichtigt dieses Konzept die Bestimmungen zur Nutzung der Sporthallen in Salzburg, veröffentlicht durch die Verwaltung der Gemeinde Salzburg. Ziel ist es, die Durchführung des Punktspielbetriebs unter Corona-Bedingungen zu gewährleisten.

### Grundlegende Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebs

#### Grundsätzliches

- Grundsätzlich gilt es in allen Sporthallen die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen einzuhalten
- Mit dem Betreten der Sporthalle ist somit das Tragen des Mund-Nasen-Schutz für Zuschauer, Spieler, Trainer und Betreuer erforderlich. Auch die Händedesinfektion wird am Eingang durchgeführt.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann auf der Spielfläche und bei Nutzung der Dusche abgenommen werden
- Auf der Zuschauertribüne, in den Umkleidekabinen und in der Sporthalle ist ein ausreichender Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten o.Ä., darf die Sporthalle nicht betreten werden!
- Es gilt grundsätzlich für alle aktiven Mannschaftsangehörigen (Spielerinnen und Spieler, Trainer, Betreuer etc.) die Pflicht vor Beginn des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021/22“ auszufüllen und zu unterschreiben, somit bestätigt jeder aktive Mannschaftsangehörige den eigenen aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß.
- Kann dieses Dokument bei Betreten der Spielfläche von einer Mannschaft nicht vorgezeigt werden, so hat diese Mannschaft das Spiel verloren.
- Die Kontrolle des ausgefüllten Vordrucks ist beim Betreten der Spielfläche der ausrichtenden Mannschaft ohne Aufforderung vorzulegen und von der ausrichtenden Mannschaft zu prüfen.
- Für die Durchführung des Spielbetriebs gilt die 3-G Regelung. Dies bedeutet, dass alle 19 Personen einer Mannschaftsdelegation (max. 14 aktive Spieler\*innen und 5 Betreuer\*innen) den Status geimpft, genesen oder getestet vorlegen müssen. Dies wird von der ausrichtenden Mannschaft kontrolliert. Es werden nur Testungen anerkannt, die auch von einer offiziellen Stelle bescheinigt werden. Selbsttests sind hierbei unzulässig.
- Eine Ausnahme gilt für Schüler\*innen. Diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerschein) wird durch den Ausrichter kontrolliert.
- Anders als sonst üblich, sind hier auch über 18-jährige Schüler\*innen zugelassen, wenn sie einen offiziellen Schülerschein vorweisen können. Dies gilt nicht für Studenten\*innen, da diese in Niedersachsen, anders als Schüler, keiner regelmäßigen Testpflicht unterliegen.
- Alle aktiven Mannschaftsangehörigen (14+5) sind in SAMS zu erfassen, damit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann
- Vor der Aufnahme des Spielbetriebs sind die Hände zu desinfizieren
- In der Halle dürfen die Spielfläche und die Mannschaftsbänke nur von den Aktiven und den dazugehörigen Trainern und Betreuern betreten und genutzt werden.

## **S.V. Alemannia 1919 Salzbergen e. V.**

### **Hygienekonzept Volleyball**

- *Ebenso sollten die Aktiven während des Spieltages Fremdkontakte vermeiden*
- *Ist eine Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern dennoch erforderlich, so muss dieses unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mindestabstand 1,5 Meter) geschehen*
- *Per Aushang wird über die Hygieneregungen in der Sporthalle an allen wichtigen Stellen informiert*

#### **Ein- und Ausgang in der Halle**

- *Der Zugang zur Halle für die aktiven Mannschaften erfolgt über den Haupteingang an der Ostseite der Halle (Große Glastür) und der Ausgang aus der Halle erfolgt über die unteren Türen  
Ein- und Ausgänge werden hierbei ausgeschildert*
- *Im Eingangsbereich sind Menschenansammlungen oder Warteschlangen zu vermeiden*
- *Begegnungen im „Windfang“ des Haupteingangs sind zu vermeiden*
- *Im Ein- und Ausgangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten*
- *Zuschauer betreten die Halle ebenso über den Haupteingang an der Ostseite der Halle, werden aber per Einbahnstraßensystem auch wieder aus der Halle herausgeführt.*

#### **Speisen und Getränke**

- *Speisen und Getränke können angeboten werden. Hierbei sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten. (Mund- und Nasenschutz, Mindestabstand, usw.)*

#### **Zugang zu den Kabinen und den Tribünensitzplätzen**

- *Über den Hauptgang können die Kabinen und die Tribünensitzplätze erreicht werden*
- *Die aktiven Mannschaften werden den Kabinen zugewiesen (bitte hier die Aushänge an den Türen beachten).*
- *Der Hauptgang ist ebenfalls als Einbahnstraße eingerichtet. Somit werden die Tribünensitzflächen auf der Tribüne immer von rechts betreten und nach links wieder verlassen*

#### **Zuschauer**

- *Für Zuschauer gilt die 2G Regel, das heißt Zuschauer müssen entweder geimpft oder genesen sein. Dadurch entfällt die Maskenpflicht, sobald die Zuschauer auf der Tribüne platzgenommen haben und auch der Mindestabstand muss am Platz nicht mehr eingehalten werden. Sobald ein Zuschauer seinen Platz verlässt (auf den Bewegungsflächen) gilt die Maskenpflicht wieder und der Mindestabstand von 1,5 m.*
- *Zuschauer sind nur auf der von der Spielfläche getrennten Tribüne erlaubt!*
- *In der Spielpause dürfen die Zuschauer die Spielfläche nicht betreten!*
- *Alle Zuschauer müssen einen Sitzplatz auf der Tribüne einnehmen*
- *Stehplätze am Geländer des Hauptgangs dürfen nicht eingenommen werden*
- *In den Zugangsbereichen zu den Sitzplätzen sind Warteschlangen und Ansammlungen zu vermeiden*

### **Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen**

- *In der Umkleidekabinen und unter der Dusche ist der Mindestabstand einzuhalten*
- *Die Kabinen dürfen jeweils nur mit einer Mannschaft belegt und genutzt werden*
- *Vor dem Wechsel der Mannschaften in einer Kabine, muss diese bei offenen Türen und Fenstern, gelüftet werden und darf vorher nicht betreten werden*
- *Die Kabine darf nur mit maximal 14 Spielern gleichzeitig belegt sein*
- *In den Sanitäranlagen der Halle sind gesonderte Hinweisschilder über die Nutzungsregeln der Sanitäranlagen ausgehängt*

### **Zugang zur Halle und den Spielflächen**

- *Die Spieler, Trainer/Betreuer betreten die Spielfläche durch den oberen Zugang der jeweils zugewiesenen Kabine, über der auch der Zugang zur Spielfläche gegeben ist*
- *Jeder Trainer/Betreuer weist seine Spieler entsprechend ein und meldet unverzüglich die Mannschaft, so wie die Spieler/Betreuer im SAMS Score an*

### **Bereich der Spielflächen/Hallendrittel**

- *Die zur Verfügung stehenden Hallendrittel sind räumlich zu trennen und der Vorhang entsprechend herunterzulassen*
- *Die Hallendrittel dürfen nicht durch die vorhandenen Ballnetze abgetrennt werden*
- *Die Spielfläche darf nur von Aktiven entsprechend der aktuell gültigen Personenregel betreten werden*
- *Die Spieler dürfen sich nur in dem Hallendrittel aufhalten, in dem der Spieltag ausgetragen wird. Ein betreten der anderen Hallendrittel muss vermieden werden*
- *Sollte es dennoch erforderlich sein, gemeinsam genutzte Geräteräume zu betreten, so soll, wenn möglich, der Mindestabstand eingehalten werden*

### **Regelungen für das Spiel**

- *Es ist sicherzustellen, dass alle Spielbälle, auch die, die von den Gastmannschaften mitgebracht werden, vor dem Spielbeginn nach den geltenden Hygienemaßnahmen behandelt wurden, d.h. dass sie desinfiziert wurden, wenn die Spielbälle unmittelbar vorher bereits im Einsatz waren.  
Sollten die Bälle vor dem Spiel längere Zeit (24 Std.) nicht in Gebrauch gewesen sein, müssen sie nicht desinfiziert werden*
- *Die Seitenwahl soll kontaktlos geschehen*
- *Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten*
- *Nach dem Spiel sind die jeweils verwendeten Spielbälle wieder zu desinfizieren bevor sie in den Ballschrank zurückgelegt werden*

### **Hygienebeauftragte der Volleyballabteilung**

- *Christina Lammers*
- *Judith Lücke*